

Alternative entgegenzustellen; diese muss im Ergebnis alle die inhaltlichen Felder abdecken, die auch die „falsche Lehre“ ansprach.

4.2 DIE RECHTE SEITE DER ARGUMENTATION: DIE „ENTGEGENGESETZTE DOKTRIN“

Was Haller behauptet im Rahmen des Initialbands seiner Schrift von der „Restauration der Staatswissenschaft“ darlegen zu können, ist nichts weniger als die Überlegenheit seiner „entgegengesetzten Doktrin“ gegenüber dem gesamten spätaufklärerisch-frühliberalen politischen Denken und dessen „Proton pseudos“ von der Herkunft der Staaten aus der Willkür der Menschen. In der Ausarbeitung von deren Kernpunkten in den Kapiteln 12, 13 und 14 der Schrift schließt sich die dramaturgische „Doppelstruktur“, der Dualismus der Positionen mit seiner zweiten, der (im hier gewählten Bild) rechten Seite. Deren Grundthese, dass die Staaten genauso gut „von oben herab als von unten herauf“ und trotzdem rechtmäßig haben gebildet werden können, wird in der Vorrede bereits erstmalig und im dann Folgenden wiederholt angerissen und als „Prinzipium des Ganzen“, das heißt der natürlichen, gesellschaftlichen Ordnung, vom Verfasser geradezu begeistert verkündet.⁴²⁵ Erstmals in aller Ausführlichkeit stellt Haller seine „Doktrin“ (welche er an Ort und Stelle selbst nicht mehr als eine solche bezeichnet), im direkten Anschluss an die Kritik der vier „falschen Grundsätze“, beginnend mit dem zwölften Kapitel dar.⁴²⁶

4.2.1 Die Bedeutung des Scheiterns der Revolution

Ein beachtenswerter Vorgriff auf die rechte Seite der Argumentation findet zu Beginn des elften Kapitels statt, also noch im Vorfeld der Erörterung des „Radikalirrtums“. Dort schickt Haller im Kontext einer knappen Einleitung der Thematik dieses Kapitels voraus, dass der tatsächliche Grund des Scheiterns des „Experiments“ der Französischen Revolution „in der inneren Falschheit der Principien selbst liege, und daß die Natur deswegen nicht auf das Experiment geantwortet hat, weil das geforderte ihren Gesezen [!] widersprach.“⁴²⁷ Dreierlei ist hieran bemerkenswert: Zunächst ist dies der Umstand, dass die Revolution ihm zufolge *gänzlich* gescheitert

425 Vgl. Haller, 1820a: XXV.

426 Auf die Einzelheiten jener Kritik im elften Kapitel, welche vorrangig in einer polemischen Auseinandersetzung mit der Vertragstheorie in einer historischen, teils durch Thomas Hobbes und teils durch Emmanuel Joseph Sieyès geprägten Variante besteht, wurde weiter oben ausführlich eingegangen.

427 Haller, 1820a: 278.

ist, oder wie er zuvor schreibt: „daß in dem Lande seiner Entstehung [des „philosophisch genannten Staats-Systems“, A.K.] selbst auch keine Spur davon mehr übrig bleibe.“⁴²⁸ Haller erkennt also keine relevanten Folgen, Wirkungen oder Veränderungen, etwa sozialer oder rechtlicher Natur, im Nachgang der Revolution in ihrem Ursprungsland an bzw. will sie nicht kennen.⁴²⁹

Diese Auffassung ist seiner Vorstellung von der „revolutionären Lehre“ bzw. seinem Ansatz zur Erklärung der Revolution geschuldet, insofern er mit derselben ein gänzlich neues Gesellschaftssystem einhergehen sieht, welches letztendlich weder in Frankreich noch woanders verwirklicht werden *konnte*. Dies wiederum hängt mit dem bei ihm und anderen Zeitgenossen anzutreffenden „theorie-“ oder „ideen-zentrierten“ Politikverständnis zusammen: So ist Karl Ludwig von Haller der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung zunächst mit der Aufklärung und hernach mit der Französischen Revolution vornehmlich auf dem Gebiet der Theorie, dem Gebiet des politischen Denkens geführt werden muss. Prominente politikgeschichtliche Lesarten wie die Hegels mögen diese Vorstellungen befördert haben, wenn es z.B. heißt, dass die „Abstraktionen“ der Aufklärer,

„[zur] Gewalt gediehen, [...] das, seit wir vom Menschengeschlechte wissen, erste ungeheure Schauspiel hervorgebracht [haben], die Verfassung eines großen wirklichen Staates mit Umsturz alles Bestehenden und Gegebenen nun ganz von vorne und vom Gedanken anzufangen.“⁴³⁰

428 Haller, 1820a: 278.

429 Vgl. hierzu das Urteil bei Dippel (1986), welcher – im Gegensatz zu Haller – zwar kaum eine verursachende Wirkung der revolutionären Ideen gelten lassen will, dafür aber die dauerhaften gesellschaftlichen Wirkungen des revolutionären Umbruchs hervorhebt und darüber hinaus auch eine solche dauerhafte Veränderung im Hinblick auf die Rolle politischer Ideen betont: „Seither steht die Problematik des Verhältnisses zwischen politischer Idee und politischer Praxis auf der Tagesordnung der Geschichte.“ In Form der konkreten politischen Forderung, zum Beispiel nach einer verantwortlichen Repräsentation des Volkes im Staate, ist den Ideen erstmals ein direkter Weg in die Praxis geebnet worden. „Der moderne Konstitutionalismus geht zwar von der amerikanischen Revolution aus, aber erst durch die politischen Ideen der Französischen Revolution sind Legalität und Legitimität von Herrschaft zu Grundkategorien der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geworden.“ (Dippel, 1986: 62)

430 Hegel, 2013: 400. Der leisen Kritik, die Hegel mit dieser Vorstellung verbindet, nämlich dass die politischen Ideen dies „ungeheure Schauspiel“, indem sie nur Abstraktionen waren, also „den Versuch [ihrer Umsetzung] zur fürchterlichsten und grellsten Begebenheit gemacht [haben]“ (Hegel, 2013: 401), ist weniger Aufmerksamkeit beschieden gewesen.

Dieses zumindest für die „Restauration“ nicht unwidersprochen gebliebene Politikverständnis,⁴³¹ einer mehr oder weniger *direkten* Umsetzbarkeit politischer Ideen, mag, neben einer oben behandelten zeitgeschichtlichen Erklärung, auf eine unbewusste Übernahme eigentlich *revolutionärer* Denkmuster zurückzuführen sein, welche Alexis de Tocqueville in seiner Schrift über das Ancien Régime und die Revolution rund 40 Jahre später nachgezeichnet hat. In einem in seiner Allgemeinheit einem Hallerschen vergleichbaren Urteil, über die Schöpfer der aufklärerischen politischen „Systeme“, will Tocqueville all jenen eine gemeinsame Idee zuschreiben:

„Welche verschiedenen Wege sie auch einschlagen mochten, so haben sie alle doch folgenden Ausgangspunkt: sie sind alle der Ansicht, man solle an die Stelle der komplizierten traditionellen Gebräuche und Vorschriften, welche die damalige Gesellschaft regierten, schlichte und einfache, aus der Vernunft und dem Naturrecht abgeleitete Gesetze treten lassen.“⁴³²

Dieser Grundgedanke wahrhaft „revolutionärer Politik“, „die Gesellschaft ihrer Zeit nach einem vollständig neuen Plan einzurichten, den jeder von ihnen nur im Lichte seiner Vernunft entwarf“,⁴³³ liegt letztendlich auch der Vorstellung des „Restaurators“ Haller zu Grunde, indem er den Erfolg oder das Scheitern der Revolution am vollständigen Gedeihen oder Verschwinden der revolutionären Institutionen und Politikziele festmacht. Es scheint, dass Haller den abstrakt-theoretischen Zugang zu den Problemen der Politik, welcher sich in jener Haltung der „Vordenker“ der Revolution ausdrückt, auch für seine eigene Herangehensweise übernimmt: Die Absicht, „erdachte“ Ordnungen mehr oder weniger direkt in die politische Wirklichkeit einzuführen, wird zunächst zwar problematisiert, in der Folge aber durchaus nicht etwa ihrer *Praxisferne* wegen kritisiert, sondern vielmehr darin, dass die einzuführende Ordnung in ihren Inhalten nicht einer *tatsächlichen* „Ordnung der Praxis“ *gerecht werde*, wie im Weiteren zu zeigen ist. Anders als etwa Edmund Burke

431 Vgl. Krug, 1817: 22f., der mit Blick auf die „Restauration“ betont, dass sich die Französische Revolution durchaus nicht allein als ein Erzeugnis der angeblich fehlgeleiteten Staatswissenschaften erklären lasse, „denn ähnliche Staatsumwälzungen hat es zu allen Zeiten, lange vor jener neuen Theorie gegeben, sobald nur der Stoff dazu im Leben selbst gegeben war. Sie dennoch aus der bloßen Theorie ableiten zu wollen, hieße ungefähr eben so viel, als ein Donnerwetter mit seinen zerstörenden Wirkungen aus der Physik ableiten, weil diese etwa in der Elektrizitätslehre einige falsche Sätze aufgestellt habe.“

432 Tocqueville, 2007: 168.

433 Tocqueville, 2007: 170.

dies tat, will Karl Ludwig von Haller die allein theoretische Herangehensweise der Revolutionäre nicht als das eigentliche Problem bewerten.

Neben der geschichtlichen Rahmenbedingung dieses Denkens, dass die aufklärerische oder die spätere, revolutionäre „Bedrohung“ im deutschsprachigen Raum lange Zeit abstrakt blieb und nur in Form theoretischer Entwürfe fassbar war, spielt also die damit verbundene Einschätzung des Gegners und seiner „Waffen“ von vornherein eine wichtige Rolle: Nicht nur wegen des revolutionären Pathos, der scheinbaren Neuheit und der großen Verbreitung der revolutionären Ideen von 1789 trat in der Rückschau – schon 1816 –, „an die Stelle des *praktischen Ist* der Revolution das *theoretische Soll* als Bewertungsmaßstab“, wie Horst Dippel es ausgedrückt hat.⁴³⁴ Die Retrospektive der (nach)revolutionären Epoche war insofern von besonderer Beschaffenheit: Die die politische Praxis verändernde Theorie avancierte spätestens zu dieser Zeit zum Maßstab des Fortschritts, ganz dem entsprechend, was Haller in der Vorrede der „Restauration“ selbst beklagt hatte, wenn er gut zwei Jahrzehnte nach Ausbruch der Revolution schreibt:

„In allen andern Wissenschaften stimmten doch Theorie und Praxis, Vernunft und Erfahrung ziemlich mit einander überein; in dieser politischen allein bestand zwischen den herrschenden Doctrinen und der Gestalt der Welt ein ewiger Widerspruch, und solchen Widerspruch sucht man zu heben, entweder indem man die Theorie der Natur [*nicht* der „Praxis“ oder der „Gestalt der Welt“, A.K.] anpaßt, oder die Thatsachen nach den herrschenden Systemen zwingen will. Der letztere Versuch war das Experiment der französischen Revolution.“⁴³⁵

Während hier bemerkenswerter Weise die „Natur“ (diejenige der Gesellschaft) und die politische Praxis einerseits sowie wiederum die Praxis (oder gar die „Gestalt der Welt“) und die *Tatsachen* (der faktischen gesellschaftlichen Ordnung) andererseits jeweils miteinander gleichgesetzt werden – wodurch erkennbar ist, dass „Natur“ und gesellschaftliche Tatsachen im Hallerschen Blick letztendlich *das Gleiche* sind –, gibt der Verfasser dieser Zeilen darüber hinaus zu erkennen, dass er jener von Dippel skizzierten Denkungsart grundsätzlich anhängt: Die bessere Lösung des besagten Problems des Auseinanderfallens von Theorie und Praxis muss darin liegen, die Theorie der Praxis respektive der „Natur“ anzupassen. Indem er die „methodische“ Gegenthese zum vermeintlichen spätaufklärerisch-frühliberalen Standpunkt stark macht, liefert er zugleich einen Beleg für das Urteil Dippels, welcher die Entstehung dieser Denkweise aus der Wirkung der in derselben zum Ausdruck kommenden, rationalistischen Begründungsrhetorik herleiten will:

434 Dippel, 1986: 63. Hervorhebung im Original.

435 Haller, 1820a: VI f.

„Aus der Selbstevidenz der Vernunft war dank der politischen Ideen der Revolution die *Selbstevidenz der Theorie* geworden. Damit war an die Stelle der einstigen *Ipsa-facto*-Legitimation der politischen Praxis jene der politischen Theorie getreten. [...] An die Stelle sie [die Ideen, A.K.] bislang in der politischen Praxis rechtfertigender Kriterien von Konsens und Überzeugung traten nun *politischer Durchsetzungswille* und damit Macht.“⁴³⁶

Die Bedeutung der politischen Praxis für die Theorie sei damit endgültig aus dem Blick geraten, wodurch letztere sich aber freilich nicht aus den Bezügen der Praxis lösen konnte, sondern in gewisser Weise bloß blind für sie wurde. Auch für Haller ist die Theorie, sind die politischen Ideen der Revolutionäre auf eine bestimmte Weise *selbstevident*: nachdem sich das „philosophisch genannte Staats-System“ nicht erfolgreich *durchgesetzt* hat, müssen seine Ideen (bzw. der Versuch ihrer Umsetzung) gänzlich gescheitert sein. Indem sie aber gescheitert sind, sich also nicht haben durchsetzen können, wurden sie eben dadurch als *unwahr* erwiesen. Eine vermittelnde Ebene zwischen den konkreten Handlungen und Problemen etwa und der Sphäre der Rechtfertigung abstrakter Prinzipien, wie sie die politische Praxis und ihre bedeutungsgeladenen Formen bilden würden, scheint in dieser Denkweise nicht auf. Vorhandener oder präsumierter Durchsetzungswille, welcher entweder Erfolg hat oder scheitert, bildet in dieser gewissermaßen „krypthistoristischen“ Sichtweise das letzte Kriterium, anhand dessen zwischen Wert und Unwert von Prinzipien, Ideen oder „Systemen“ unterschieden werden kann.⁴³⁷

Es liegt also auf der Hand, dass Hallers am Beginn der Untersuchung gemachte prinzipielle Annahme, dass eine jede „wahre“ Lehre sich auch tatsächlich durchsetze oder anwenden lasse, den Hintergrund für seine apodiktische Feststellung des völligen Versagens der Revolution bei der Umgestaltung Frankreichs und der gänzlichen Folgenlosigkeit ihrer politischen Ideen darstellt: Indem er sich auf die sich letztendlich ergebende dichotomische Argumentation stützt, mit seiner „Doktrin“ eine heilsame und rechte Alternative zur verhängnisvollen Anschauung der sich auf die spätaufklärerisch-frühliberale Tradition stützenden Revolutionäre zu liefern, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als letztere als gänzlich unwahr darzustellen (was ihm in seinen eigenen historischen Darstellungen auch freilich nicht zufällig gelingt).⁴³⁸

436 Dippel, 1986: 63. Hervorhebung A.K.

437 Dass die Geschichte jedoch lediglich zum Ausweis des Historisch-Faktischen, nicht aber als vorrangige Quelle von Normen herangezogen werden kann, hat Haller an späterer Stelle selbst eingeräumt, vgl. Haller, 1834: 90.

438 Offenkundig bleibt vor diesem Hintergrund zu fragen, ob nicht schon die Art und Weise, auf welche die „Systeme“ der Aufklärer bzw. Verschwörer eingeführt wurden, eine Lesart, in welcher diese einer wirklichkeitsfernen Lüge gleichkommen, notwendig vo-

Zum Zweiten sei die Revolution dem Vorgriff am Anfang des elften Kapitels zufolge ein „Experiment“ gewesen; eine pointierte Einschätzung, welche Haller zunächst schon einmal in der Vorrede sowie zu Beginn des achten Kapitels kurz vorgebracht hatte.⁴³⁹ Eingehender ausgeführt wird diese Charakterisierung erst im vorliegenden Zusammenhang des elften Kapitels und findet im weiteren Verlauf der Schrift nur noch indirekte Verwendung. Die Charakterisierung der Revolution als eines Experiments erscheint beispielsweise auch bereits bei Johann August von Starck, wie weiter oben im Rahmen der Behandlung der Hallerschen „Philosophiegeschichte“ angeführt. Bei ihm heißt es, dieselbe sei „zu unsern Zeiten das erste Experiment gewesen, um den Triumph der Philosophie auf der ganzen Erde allgemein zu machen“.⁴⁴⁰ Den Terminus semantisch einbettend fügt Starck ihm an Ort und Stelle beachtenswerter Weise in einer Anmerkung hinzu: „Experimentum in anima vili“,⁴⁴¹ ein aus der medizinischen Forschung herstammender Ausdruck, welcher zu Deutsch etwa lauten muss: Versuch am wertlosen Leben, an einer wertlosen Seele.⁴⁴² Sofern sich Haller hier, wie so häufig, an die Starcksche Deutung der Revolutionsgeschichte und der Geschichte ihrer Protagonisten anlehnt, liegt die pejorative Konnotation dieses Wortgebrauchs auf der Hand, nach welcher die überkommenen Grundsätze von Religion, Staat und Sitten, von denen das Zitat im Zusammenhang spricht,⁴⁴³ in den Augen der Verschwörer als wertlos erachtet würden.

Den Blick zurück auf Haller gewendet, wirkt die Bezeichnung der Vorgänge des Jahres 1789 und seiner Folgezeit als eines „Experiments“ (vielleicht sogar eines von wissenschaftlicher Art) nicht unüberlegt: bringt der Begriff doch zugleich einen

raussetzen. Zugleich scheint die (freilich selektive) Beobachtung, dass die revolutionären Ideen in ihrer Umsetzung nur Leid und Unheil produzierten, wiederum als Beleg dafür herhalten zu müssen, dass ihnen in inhaltlicher Hinsicht gerade darum auch keine „Wahrheit“, keine Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der „Natur“ der Gesellschaft, zukommen kann. All dies ist abermals dazu geeignet, die Annahme zu untermauern, dass es sich bei jener geisteshistorischen Herangehensweise Hallers und der Konterrevolutionäre um eine ins Negative verkehrte Rezeption revolutionärer Denkmuster handelt, wie Tocqueville sie beschrieben hat, vgl. Tocqueville, 2007: 168ff.

439 Haller, 1820a: VII und 228.

440 Starck, 1803: (Erster Theil) 93.

441 Starck, 1803: (Erster Theil) 93 (Anmerkung).

442 Was zugleich in etwa dem zu dieser Zeit verbreiteten Grundsatz naturwissenschaftlicher Experimentalforschung entspricht, wie er beispielsweise bei Kant (1968a: 26) überliefert ist: *fiat experimentum in corpore vili*. Abgehoben ist hierbei auf den Unterschied zum lebendigen Körper.

443 Vgl. Starck, 1803: (Erster Theil) 93.

künstlich-konstruktiven, wie auch arbiträren Charakter des beschriebenen Geschehens zum Ausdruck. Die Revolution als bewusst und planvoll betriebenes Projekt der Revolutionäre und der „Philosophen“ hinter ihnen zu beschreiben – wie erwähnt, schildert Haller die Französische Revolution in ihrem praktischen Hergang als Ergebnis einer Gelehrten-Verschwörung –, eben als Gegenstand eines „Versuchs“ oder „Experiments“, macht ihren künstlichen Charakter, im Sinne des „Konstruiertseins“ der ihr zu Grunde liegenden Ideen und Prinzipien, deutlich, insoweit dieselben als noch nie dagewesen und allein schon in dieser Hinsicht als „unnatürlich“ erscheinen müssen. Angesichts des oben nahegelegten Näheverhältnisses Hallers zum revolutionären Politikdenken muss jedoch bedacht werden, dass diese „Unnatürlichkeit“ in erster Linie nicht ihrer Künstlichkeit wegen, sondern eher ihrer mangelnden Nähe zur tatsächlichen Beschaffenheit der *faktisch-bestehenden* Ordnung wegen problematisiert wird.

In diesem Lichte besehen würde mit der Revolution letztlich der Versuch unternommen worden sein, diese „neuen“ Ideen in die Tat, in die Wirklichkeit umzusetzen, wobei sich dem mit einer solchen Sichtweise konfrontierten Leser die Frage aufdrängen könnte, mit welcher Berechtigung man derart „weltferne“ (weil als „Versuchsobjekte“ durch Tradition und Herkommen nicht gedeckte) Ideen einführen zu dürfen vermeinte. Unbeschadet der obigen Überlegungen scheint Haller hiermit auch eine Manipulation der leserseitigen Deutung der Revolutionsgeschichte anzustreben. Die mutmaßlich arbiträre Natur des „Experiments“ kann diesen Eindruck noch bestärken: während die Rede von der Revolution als einem Experiment sie in einer bestimmten Hinsicht zu erhöhen scheint, insofern im Begriff immer auch die Könnerschaft des Gelehrten mitschwingt, stellt dieselbe ebenso die Frage nach der Berechtigung zu ihrer Durchführung in den Raum: man experimentierte schließlich mit dem Wohl und Wehe eines ganzen Volkes.

Dass dieser Versuch letztendlich gescheitert sei, führt drittens über die gedachte „Mitte“ des im Übergang vom elften zum zwölften Kapitel vollends ausgebreiteten Dualismus in der Argumentation Hallers hinweg, auf dessen rechte Seite, zur Herleitung der „entgegengesetzten Doktrin“: Die Revolution sei gescheitert, weil die „revolutionären“ *Prinzipien* falsch seien, was sich darin geoffenbart habe, dass die Natur – das heißt mit Haller: die natürliche Ordnung von Staat und Gesellschaft – nicht auf das Experiment, welches auf diesen beruhte, „geantwortet“ habe. Unter dieser Vorstellung einer „Antwort der Natur“ wird offenkundig ein mehr oder weniger „störungsfreies“ Implementieren dieser neuen Prinzipien in der sozialen Ordnung erwartet.

Das revolutionäre Experiment war seines Erachtens nach ohne sinnvolles Ergebnis verlaufen:⁴⁴⁴ die für Haller offenbar erkennbare Ordnung der Gesellschaft sprach nicht an auf die „Anregung“ durch oder den Reiz der neuen Ideen, das heißt der neuen, künstlichen Ordnungsprinzipien der „revolutionären“ Gesellschaftstheorie. Der Grund für dieses Stummbleiben der Natur habe wiederum darin gelegen, dass „das geforderte ihren Gesezen widersprach“,⁴⁴⁵ die Natur für Haller also über manifeste *Gesetze* gesellschaftlicher Ordnung verfügen müsse, welche der Umsturz hätte berühren müssen, um Wirkung zu erreichen. Auch in dieser Gegenüberstellung „künstlich-revolutionärer“ und natürlicher Prinzipien ist wiederum der „dramatische“ bzw. „dramaturgische“ Dualismus der Argumentation Hallers zu erkennen, der in diesem Zuge um eine Ebene des Theorie-Praxis-Verhältnisses erweitert wird.

Während die Kritik des mit dieser „Experiment“-Passage eröffneten elften Kapitels der „Restauration“ auf die oben bereits genannten „vier Grundsätze“ zuläuft, führt Haller die ihnen vorab und en passant entgegengestellten „Gesetze der Natur“,⁴⁴⁶ deren Gehalt zugleich mit dem immer wieder berufenen, obersten „Prinzipium des Ganzen“ eng verbunden ist, beginnend mit dem zwölften Kapitel aus, welches vom „natürlichen Ursprung aller geselligen Verhältnisse“ handelt. Gerade dieserart Terminologie der Naturgesetzlichkeiten ist es auch, welche Haller letztendlich abermals als einen Anhänger im Grunde aufklärerischer Denkformen ausweist.⁴⁴⁷ Mit unverwechselbarer Prägnanz beschließt er zuvor noch das elfte Kapitel, indem er vorausseilend zum Triumph anhebt: „Doch genug von diesen Dichtereyen, wir hoffen sie auf ewig vernichtet zu haben. Laßt uns eilen die Wahrheit vorzutragen, die schöne Ordnung Gottes zu zeigen!“⁴⁴⁸ Für die Leserschaft soll mithin kein Zweifel mehr daran bleiben, dass für Haller und die Belange seiner „Res-

444 Ein Urteil, welches sich zwar aus Hallers Politikdenken erklären mag, nebenbei bemerkt aber freilich so nicht haltbar ist, vgl. Dippel, 1986: 61f.

445 Vgl. Haller, 1820a: 278.

446 Freilich muss in dieser Rede von „Naturgesetzen“ eine bewusste Anlehnung an die Terminologie der durch das aufklärerische Denken aufgegriffenen Naturrechtstradition gesehen werden. Auch in dieser Hinsicht unterläuft Haller den von ihm selbst sozusagen zum Programm erhobenen „Bruch“ mit der aufklärerischen Tradition, welcher, wie angemerkt wurde, mehr polemische Wendung als inhaltliche Konstante seines Denkens sein dürfte.

447 Vgl. Faber, 1982: 910, welcher das unterscheidungslose Denken historischer und natürlicher Aspekte in Form der Geltung und Wirkung von natürlichen „Gesetzen“ im politischen und gesellschaftlichen Bereich als Merkmal eines von der frühneuzeitlichen Philosophie geprägten zeitgenössischen politischen Denkens identifiziert, welches auf diesem Wege zu einem „positivistischen“ Verständnis der Macht gelangen sollte.

448 Haller, 1820a: 336.

tauration“ der Diskurs, die Abhandlung der Frage, wie mit dem aufklärerisch-frühliberalen Denken umzugehen sei, von dieser Stelle an beendet ist.

Unter dem Gesichtspunkt der argumentativen Anlage der Schrift betrachtet, führt Haller jene besagte „Wahrheit“ mit nicht weniger Aplomb ein. Der oben skizzierte Bruch, welchen seine „politische Wissenschaft“ oder „Staatenkunde“ mit der aufklärerischen Tradition vollziehen will und auf deren Boden er eigentlich selbst noch zu großen Teilen steht, bildet auch hier den Auftakt und gibt den Ton vor für das zwölfte und das dreizehnte Kapitel der „Restauration“:

„Ist aber jene ganze bisher vorgetragene und widerlegte Theorie falsch, naturwidrig, unmöglich, mit allem was je bestanden hat, ja sogar mit sich selbst in offenbarem Widerspruch: [...] so muß ein anderes rechtliches Fundament aufgefunden werden, um sowohl die Existenz der Staaten als alle aus diesem Verhältnis fließenden Rechte und Verbindlichkeiten befriedigend erklären zu können.“⁴⁴⁹

Als ein zentraler Leitsatz dieses anderen Fundaments, auf welches das Staatsdenken begründet werden sollte, ist seit der Vorrede der Schrift die Auffassung angesetzt worden, dass Herrschaft bzw. der Staat nicht durch Zusammentritt der ihn Bildenden, der ihm Unterworfenen geformt und damit als ein Erzeugnis menschlicher Willkür gedacht wird, sondern dass die Staaten „eben so gut von oben herab als von unten herauf, und dennoch durchaus rechtmäßig“⁴⁵⁰ haben gebildet werden können. Diese Ansicht erfährt im zwölften Kapitel nun eine ausführliche Erläuterung, während sie abermals von Hallerschen „Axiom“ der Allgemeinheit oder „Ubiquität“ der Staatlichkeit her gedeutet wird – was überhaupt eine der ersten Feststellungen der „Restauration“ ist.⁴⁵¹

Diese Erläuterung beginnt Haller mit einer Reihe von Fragen, die er an der Mitte des dramaturgischen Dualismus der Schrift, nach dem elften von 22 Kapiteln, stellvertretend für seinen Leser an die vermeintlich „mürbe“ oder gar schwankend gewordenen Grundfesten der „philosophischen Staats-Theorie“ stellt. Diese richten

449 Haller, 1820a: 337.

450 Haller, 1820a: X.

451 Vgl. Haller, 1820a: 3, wo es unter der Überschrift „Von der allgemeinen Existenz der Staaten“ an aller vorderster Stelle heißt: „Die Existenz der menschlichen Gesellschaft überhaupt und derjenigen vollendeten, von andern abgesonderten Verbindungen insbesondere, welche wir *Staaten* nennen, ist eine in der ganzen Welt vorkommende Erscheinung. So weit die Geschichte und die Kenntniß des Erdbodens reicht, werden die Menschen *überall und zu allen Zeiten* in geselligen Verhältnissen und wechselseitigen Verknüpfungen von Freyen und Dienstbaren, Herrschenden und Untergebenen angetroffen.“ (Hervorhebung im Original.)

sich kurz gefasst, erstens, darauf, ob es nicht besser sei, man nehme die Fortdauer des Naturzustandes an und leite aus ihm alle geselligen Verhältnisse ab, zweitens, auf die Möglichkeit der Ableitung der Herrschaftsrechte aus eigenen Befugnissen der Herrschenden, statt aus denen der Herrschaftsunterworfenen, drittens, auf die Begründung der Herrschaftsstellung (deren Pflichten und Rechte) aus „allgemeinen Menschenpflichten“ statt aus Herrschaftsvereinbarungen (Verträgen) oder ähnlichem, viertens, auf die Schwierigkeit, alle Menschen von Natur aus als Freie oder Unabhängige anzusehen, und die bessere Alternative, zunächst nur Einzelne mit „möglicher Unabhängigkeit“ versehen zu denken, und schließlich fünftens, auf die Auffassung, statt die „Oberen“ durch die „Unteren“ zu schaffen, viel eher die „Oberen“ vor den Untergebenen da sein zu lassen und – so die Implikation dieses Bildes – auch deren Vorrangstellung von dieser Reihenfolge her zu denken.⁴⁵²

Dieser durchaus feierlich gehaltene Auftakt der eigenen Lehre ist ein weiteres Beispiel dafür, welche Rolle die Dramaturgie für Hallers inhaltliche Auseinandersetzung spielt; so lautet die erste unter diesen vier Fragen ausführlich etwa, dabei die obige Grundthese der antagonistischen „Doppelstruktur“ wiederaufnehmend:

„Statt die Befugnisse der Herrschenden auf Rechte zu gründen die sie von ihren Untergebenen *empfangen* haben sollen, dürften sie nicht viel einfacher und befriedigender aus *eigenen* (natürlichen und erworbenen) Rechten fließen, und eben dadurch einerseits fester begründet, andererseits, mehr als man glaubte, beschränkt seyn?“⁴⁵³

Der Übergang von der Kritik des aufklärerischen Denkens zur Darlegung seiner eigenen Positionen wird von einer demonstrativen Geste des „kritischen Hinweisens“ auf schwache Ideen und Argumente begleitet, worin Haller eine charakteristische „Pose“ zeigt, in der das Pathos des Bruchs mit dem Aufklärungsdenken nochmals eindringlich begangen wird.

Es scheint, als dass Haller sich an diesem ausgedehnten Mittel- oder Wendepunkt seiner Abhandlung einer „umkehrenden Argumentation“ bedient, insofern er sich eine scheinbar kritische Haltung, vergleichbar derjenigen der Aufklärer den traditionellen Autoritäten gegenüber, selbst zu eigen mache, um diese gegen das politische Denken der Aufklärung und dessen Prämissen selbst zu richten. An kaum einer anderen Stelle der Schrift wird deutlicher, wie der Verfasser seine polemische Schlagrichtung, die abzulehnenden Positionen auf ganzer Linie zurückzuweisen, äußerlich in die Gestik der Kritik hüllt: Wie im Rahmen der Erarbeitung des analytischen Polemikbegriffs vorgedacht, ist ein jeder Polemiker auf Grund seiner manipulativen, die urteilende Autonomie seines Adressaten usurpierenden Absicht da-

452 Vgl. Haller, 1820a: 338f.

453 Haller, 1820a: 338. Hervorhebung im Original.

rauf angewiesen, demselben gegenüber als Gesprächspartner eines Diskurses zu erscheinen – kurz gesagt: Die Polemik darf als solche in aller Regel nicht erkennbar werden.

Stattdessen gibt das polemische Subjekt also vor, einen Diskurs zu führen, dabei aber in besonders konsequenter Weise und rasch zu einem Ergebnis zu gelangen: Alle wichtigen Argumente seien bereits unterbreitet worden. Wie erwähnt, erklärte er am Ende des elften Kapitels die Kritik unmissverständlich für beendet.⁴⁵⁴ An der gegenwärtigen Stelle der Schrift scheint Haller mit seiner Reihe „kritischer“ Fragen nahezulegen, dass es eigentlich nur die Option gebe, seiner Position beizupflichten oder zumindest ihr einmal nachzugehen, sich auf die offenbar kritische Nachfrage einzulassen, ob nicht in der Tat vielmehr das Gegenteil dessen einleuchtet, was die aufgeklärte Lehre vermitteln? „Statt zur Erklärung ihrer [der Menschen, respektive der Bürger] Pflichten künstliche Verträge oder *Aufträge* vorauszusetzen, sollten sie nicht vielmehr in *allgemeinen Menschenpflichten* des Rechts und des Wohlwollens bestehen?“⁴⁵⁵ Diese argumentative Wendung in der Abhandlung vor dem Leser demonstrativ durchführen zu können, ist letztendlich eine Vorbereitungsleistung des vorgeblichen Bruchs mit der aufklärerischen Tradition, welcher den argumentativen Höhepunkt des vorhergehenden elften Kapitels der Schrift begleitet.

Nachdem er die Vertragstheorie in ihrem begründungstheoretischen Anspruch mit seiner Kritik und Polemik des elften Kapitels meint widerlegt zu haben, will er nun für eine ihren Prämissen und Prinzipien gegenteilige Auffassung plädieren. Auch hier ist das Anrufen der „Erfahrung“, die für nichts anderes als die natürliche Ordnung Zeugnis ablege, die Gewähr dafür, dass Hallers „Kritik“ sich ihrer Plausibilität ganz gewiss sein könne; es sei ihm unbegreiflich, dass man das besagte Fundament des Staatsdenkens und des Staatsrechts „nicht früher in der vor Augen liegenden Erfahrung, nicht in der Natur, sondern außer derselben gesucht und zu Dichtereyen seine Zuflucht genommen hat, denen in der Welt keine Erscheinung entspricht.“⁴⁵⁶ Die gesuchte gegenteilige Auffassung benennt er schließlich im Wortlaut der vierten und letzten Frage nochmals: „Statt endlich den Obern durch die Unteren schaffen zu lassen: sollten wir nicht auch hier *den Gang der Natur* vermuthen, welche in dem ganzen Lauf des menschlichen Lebens, in allen Beziehungen der Menschen immer die Oberen vor den Untern existieren läßt?“⁴⁵⁷

Abermals abseits des Haupttexts, in einer sehr umfangreichen Fußnote bemüht sich Haller an dieser Stelle einer besonderen Ausgestaltung dieses letzten Gedankens, einer sich quasi aus der Alltagserfahrung „eines Jeden“ heraus rechtfertigen-

454 Vgl. Haller, 1820a: 336.

455 Haller, 1820a: 338.

456 Haller, 1820a: 338.

457 Haller, 1820a: 338f. Hervorhebung A.K.

den Hypothese über den normativen Stellenwert der schlichten gesellschaftlichen Vorrangstellung der Einen gegenüber den Anderen, welcher der allgemeinen Erscheinungsform des Grundprinzips der Hallerschen „Doktrin“ entspricht. Zugleich liefert diese Textpassage ein beredtes Beispiel für Hallers zu erläuternde Funktion der „Erfahrung“. Die durchgängige inhaltliche Pointe dieser kleinen „Erzählung“ besteht darin,⁴⁵⁸ dass ein Jeder überall und sein ganzes Leben hindurch, vom An-

-
- 458 In diesem Gedankenspiel, das Haller selbst als ein „unterhaltendes“ ankündigt, heißt es bezüglich jenes normativen Stellenwerts recht unmissverständlich: „Jeder Mensch ist von Kindheit an ein Unterthan, und keiner wird nach der Declaration des droits de l’homme, frey und gleich an Rechten geboren [!]. Neun Monat vor seiner Geburt ist jedes Kind schon im Leibe seiner Mutter gefangen. Kaum tritt es in die äußere Welt hinein, so liegt es in Banden gewickelt und hat schon zwey Oberherren, die es nicht selbst gemacht, und mancherley subalterne Befehlshaber, die ihm alle Geseze geben, ja sie selbst vollziehen, ohne Jury und ohne geschriebene Geseze Streitigkeiten entscheiden und Vergehungen strafen.“ (Haller, 1820a: 339 [Fn. 2]. Hervorhebung im Original.) Es folgen das Knabenalter des vorgestellten „Entdeckers“ der als natürlich gedachten, gesellschaftlichen Hierarchien, in welchem ihm selbsternannte Anführer voranstehen, die Schulzeit, ein „theokratisches Regiment“ der Priester, und die Jünglingsjahre, in denen er sich unter die Herrschaft von Größeren, Älteren und Vornehmeren fügen muss. Vielsagend bezüglich der Frage von Hallers Auffassung des Verhältnisses von Religion und Politik im Allgemeinen ist es, wenn er das „Regiment“ der Priester in den Schulen seiner Zeit etwa als „theokratisch“ bezeichnet, obwohl dasselbe jedoch seiner Meinung nach freilich auf der Herrschaft der Mächtigeren beruht – ganz entsprechend seiner später ausgebreiteten Lehre. Schließlich widmet der Mensch sich „dem Staat, der Kirche, dem Militär u.s.w., aber siehe! er ist von der Skylla in die Charybdis gefahren. Ueberall trifft er Obere an, die er nicht selbst gemacht hat, nach deren Befehlen er handeln und arbeiten muß.“ (Haller, 1820a: 339 [Fn. 2]). Selbst wo er befiehlt geschehe dies schließlich nach jemand anderes Willen und letztlich trägt ein jeder bald sogar zur Vermehrung der Abhängigkeiten bei, indem er neue Bande, wie etwa das eheliche, knüpft. Haller schließt die kleine Erzählung: „Kurz der Mensch wird in der größten Abhängigkeit geboren, nach und nach wird er immer freyer, wechselt die Bande, durchläuft alle Arten von geselligen Verhältnissen, patriarchalische, militärische, geistliche Herrschaft, Societäten und Republiken mit und ohne Repräsentation; aber überall sind die Oberen vor ihm, und ganz frey oder unabhängig wird er nie, als wenn er niemand mehr über sich hat“. (Haller, 1820a: 340 [Fn. 2]) Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird sich zeigen, dass in dieser kurzen Geschichte eines „jeden Menschen“ bereits ein wesentlicher Kern von Hallers ganzer Gesellschaftstheorie inbegriffen ist, zumindest von dem Aspekt her, dass „Obrigkeiten“ und Sozialstruktur ihm als etwas Ge-

fang bis zum Ende, „Obrigkeiten“ oder Obere antrifft, „die er nicht selbst gemacht hat und nicht absetzen kann“. ⁴⁵⁹ Damit fasst Haller den Leitgedanken seiner noch zu begründenden „Gesellschaftslehre“ in eine „phänomenologische“ Skizze und verleiht ihm dadurch eine scheinbare Plausibilität, die ihn als passablen theoretischen Standpunkt zu etablieren scheint. In kaum missverständlicher Weise stellt er den bloßen, empirisch zu beobachtenden Umstand, dass *soziale* Hierarchien existieren und diese in ihrer faktischen Struktur und konkreten personellen Ausgestaltung insbesondere dem Zugriff der meisten Menschen üblicherweise *entzogen* sind, auf eine Ebene mit der allenfalls scheinbar entgegengesetzten, „progressiven“ Idee, dass die Unterworfenen einer bestimmten *politischen* Herrschaftsordnung an deren Zustandekommen bzw. den Grundlagen ihrer Daseinsberechtigung auf die eine oder andere Art beteiligt sein oder berücksichtigt werden sollten. Es wird deutlich, dass diese Ansicht von der Ubiquität der Herrschaft, diese angebliche Empirie, aus der Erfahrung des Alltags gewonnen, für Haller zentrale theoretische Bedeutung einnimmt: er ist sichtlich bemüht, der „nackten Tatsache“ sozialer Ungleichheit einen Nimbus normativer Implikation zu verleihen, ohne dies zunächst mit einer Begründung zu versehen.

Unmissverständlich kündigt sich hierin der bisher noch ausstehende Gehalt des manipulativen „Bildes“ an, welches Haller im Zuge der polemischen Beeinflussung der Leserschaft mit seiner Abhandlung liefert. Insofern Haller den Anspruch erhebt, das aufklärerisch-frühliberale Staatsdenken nicht nur zurückzuweisen, sondern ihm eine „bessere Doktrin“ an Platz zu setzen, muss diese vorgebliche Alternative alle diejenigen Felder wiederum besetzen, die der „Widersacher“ inhaltlich vorgelegt hat. Die Verschwörungserzählung über die Aufklärer und die Rede vom notwendigen Bruch mit der Tradition des politischen Denkens derselben liefern den Rahmen der Hallerschen Einschätzung der Vertreter und Anhänger der „revolutionären“ Prinzipien und insbesondere der Geschichte deren Erfolges (in der Revolution). Daraufhin eröffnet die Zurückweisung der zentralen Begründungsfigur des aufklärerischen politischen Denkens, die polemische Verkürzung der Vertragstheorie, die Möglichkeit einer konterrevolutionären Begründung einer entgegengesetzten Lehre an der Stelle ihres Widerparts. Diese Lehre sucht Haller im Folgenden durch die Bereitstellung eines neuen Fundaments des Staatsdenkens zu komplettieren.

Einen Aspekt dieser neuen Grundlage des politischen Denkens erhellt das oben genannte „Gedankenspiel“ vorab: So beginnt es unter anderem mit der wenig romantischen Vorstellung, dass der Einzelne als Kind „schon im Leibe seiner Mutter

setztes, immer schon Vorhandenes erscheinen und er sie in seiner „entgegengesetzten Doktrin“ als solche zu konservieren gedenkt.

459 Haller, 1820a: 340 (Fn. 2).

gefangen“⁴⁶⁰ sei und dies überhaupt die erste Grenze und Einschränkung seiner natürlichen Freiheit wäre, in welcher man ja den erklärten Menschenrechten zufolge geboren würde – einmal unterstellt, Haller meint dies nicht allein scherzhaft. Das Kind sei in der Tat seiner Mutter untertan, macht der Verfasser deutlich, sie herrscht über dasselbe. Hierin scheinen zwei vorrangige Eigenschaften von Hallers Verständnis von Herrschaft bzw. Freiheit auf: Erstens denkt er die letztere in einem starken Gegensatz zur Herrschaft; Herrschaft begrenzt die Freiheit (Anderer), Freiheit liegt dort, wo Herrschaft nicht ist oder endet. Zweitens bilden immer auch physische Beschränkungen, dingliche „Gewaltverhältnisse“, in welchen das Eine das Andere in eine Rolle oder Position *zwingt*, weil es anders nicht sein kann, die Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit, Freiheit und Herrschaft. Auch das Ende des „Gedankenspiels“ deutet in diese Richtung, indem Haller die individuelle Freiheit mit dem Maße der Unabhängigkeit von anderen (Herren) anwachsen lässt. Der Ursprung auch dieser Vorstellungen in einem mit dem frühneuzeitlichen bzw. aufklärerischen Naturdenken eng verbundenen Machtbegriff wird im Folgenden ausführlicher zu betrachten sein.⁴⁶¹

4.2.2 Die Kritik des Naturzustandstheorems und die Ordnung der Natur

Im zwölften Kapitel der „Restauration“, im Anschluss an die umfangreiche Kritik der vier „falschen Grundsätze“ des elften Kapitels, beginnt Karl Ludwig von Haller erstmals damit, die Grundgedanken seiner eigenen „Doktrin“ in aller Ausführlichkeit darzulegen. Unmittelbar auf die fünf einleitenden Fragen folgend, mit denen er das Überschreiten des gedachten Mittelpunkts des dramaturgischen Dualismus markiert, lässt der „dramatische Höhepunkt“ dieses Kapitels, welches sich im Titel dem „Natürlichen Ursprung aller geselligen Verhältnisse“ widmet, nicht lange auf sich warten: Haller erklärt, dass der Naturzustand, der begründungstheoretische Ausgangspunkt der Vertragstheorie, nicht verlassen werden könne und dementsprechend fortwährende beziehungsweise jederzeit Bestand habe – anders als dies die Kontraktualisten, allen voran Thomas Hobbes, gelehrt hätten. Wie sich rückblickend erhebt, bildet diese Grundannahme zugleich den weiteren Hintergrund der Vorbehalte Hallers gegen die Begründungslogik des kontraktualistischen Arguments, wenngleich jene zuvor nicht in vergleichbarer Weise explizit gemacht wurde und dieser Vorbehalt lediglich anhand seiner divergierenden Lesart des natürlichen Zustands des Menschengeschlechts aufscheint.

460 Haller, 1820a: 339 (Fn. 2).

461 Vgl. hierzu auch: Faber, 1982: 909f.